

Auswahlkriterien ELER EU- Förderperiode 2014-2020

1. Gruppe der Auswahlkriterien der energetischen Sanierung:

1.1 geplante Energieeinsparung							
Senkung des jährlichen Heizenergieverbrauchs Vergleich des zu erwartenden Nutzwärmebedarfs nach der energetischen Sanierung zum Heizenergieverbrauch des Bestandsgebäudes je kWh/m ² a							
	20-50	< 65	< 80	< 95	≥ 95	Wichtungsfaktor	max. mögl. Punktzahl
mögliche Punktzahl	1	2	3	4	5	0,4	2
erreichte Punktzahl						erreichte Punktzahl:	

1.2 geplante Senkung der CO ₂ -Emission							
Senkung des jährlichen CO ₂ -Verbrauchs im Gebäudebetrieb je kg/m ² a							
	5-10	< 25	< 35	< 50	≥ 50	Wichtungsfaktor	max. mögl. Punktzahl
mögliche Punktzahl	1	2	3	4	5	0,3	1,5
erreichte Punktzahl						erreichte Punktzahl:	

1.3 geplante Kosten der energetischen Sanierung							
Höhe der Investitionskosten für die energetische Sanierung ¹ im Verhältnis zum eingesparten Endenergieverbrauch je ct/kWh							
	>18	<18	<12	<10	bis 7	Wichtungsfaktor	max. mögl. Punktzahl
mögliche Punktzahl	1	2	3	4	5	0,3	1,5
erreichte Punktzahl						erreichte Punktzahl:	

¹ gemäß Kostenberechnung nach DIN 276

Ermittlung der Gesamtpunktzahl der Gruppe der Auswahlkriterien der energetischen Sanierung

- Die erreichte Punktzahl der jeweiligen Kriterien wird summiert.
- Der Wichtungsfaktor der Gruppe beträgt 30.
- Die erreichte Punktzahl ist mit dem Wichtungsfaktor zu multiplizieren.
- Die Mindestpunktzahl der Gruppe beträgt 30.

Berechnung der Gesamtpunktzahl der Gruppe der energetischen Auswahlkriterien (max. 150)			
	vergebene Punkte	Wichtungsfaktor	Punktzahl
1.1		0,4	
1.2		0,3	
1.3		0,3	
Summe der erreichten Punkte (aus 1.1 + 1.2 + 1.3)			
Wichtungsfaktor der Gruppe			30
erreichte Punktzahl (Summe x Wichtungsfaktor 30)			
Mindestpunktzahl			30

2. Sanierungsbedarf des Gesamtvorhabens

Allgemeine Bewertung

	vorhanden	hoch	sehr hoch	Wichtungsfaktor	max. mögl. Punktzahl
mögliche Punktzahl	1	2	5	35	175
erreichte Punktzahl				erreichte Punktzahl:	
	Sanierung einzelner Bauteile (Einzelmaßnahmen)	Grundsanierung	Grundsanierung mit Beseitigung von schwerwiegenden brandschutz-, unfalltechnischen-, hygienischen Mängel (für Mängel müssten Mitteilungen der zuständigen Behörden vorliegen)		

3. geplante Gesamtbaukosten der Baumaßnahme

Höhe der gesamten Investitionskosten im Verhältnis zur Nettogrundfläche (NGF gemäß DIN 277)

	>2400 €/m ²	≤ 2400 €/m ²	≤ 2100 €/m ²	≤ 1800 €/m ²	≤ 1500 €/m ²	Wichtungsfaktor	max. mögl. Punktzahl
mögliche Punktzahl	1	2	3	4	5	20	100
erreichte Punktzahl						erreichte Punktzahl:	

4. Barrierefreiheit

	beschränkt barrierefrei	gesamtes Gebäude einschließlich Außenanlagen barrierefrei	Wichtungsfaktor	max. mögl. Punktzahl
mögliche Punktzahl	1	5	15	75
erreichte Punktzahl			erreichte Punktzahl:	

Bonuspunkte

erreicht

Verwendung baubiologisch unbedenklicher, nachwachsender Roh- und Baustoffe	1	
Artenschutz an Gebäuden	1	

Gesamtpunktzahl max.:		502
Summe 1.1 bis 1.3		
Mindestpunktzahl 1.1 bis 1.3		30
Auswahlkriterium 2		
Auswahlkriterium 3		
Auswahlkriterium 4		
Erreichte Bonuspunkte		
erreichte Gesamtpunktzahl:		
Mindestpunktzahl: (in jedem AK mind. 1 Punkt)		100

Bei Punktegleichstand von min. 2 Pkt. ist folgendermaßen zu verfahren:

- a) Solange ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, erhalten alle Projekte mit derselben Punktzahl einen Zuwendungsbescheid.
- b) Reichen die Mittel nicht mehr aus, um für alle Projekte im Rang mit derselben Punktzahl Bewilligungen zu erteilen, ist nach folgenden Kriterien ein Ranking vorzunehmen:

Das Projekt mit der höheren Punktzahl im bedeutenden Auswahlkriterium erhält den besseren Platz. Die Bedeutung der Auswahlkriterien richtet sich nach deren Wichtungsfaktor.

1. Gruppe der energetischen Kriterien: Wichtungsfaktor 30
 2. Sanierungsbedarf: Wichtungsfaktor 35
 3. geplante Gesamtbaukosten: Wichtungsfaktor 20
 4. Barrierefreiheit: Wichtungsfaktor 15
- c) Besteht darüber hinaus Punktegleichheit, erhält das Projekt, das Bonuspunkte zu verzeichnen hat, den besseren Platz.
 - d) Ist eine Entscheidung nicht mehr möglich, weil die Punktezusammensetzung völlig identisch ist, muss eine Jury über das Ranking entscheiden.
Die Jury wird aus den zuständigen Ressorts und einem energetischen Berater zu bilden sein.